

Merkblatt zum Verfassen einer wissenschaftlichen (Seminar-)Arbeit

Als **Erfahrungswissenschaft** gewinnt die Soziologie ihre Erkenntnisse nicht nur, indem sie über die Gesellschaft nachdenkt, Theorien entwickelt und Hypothesen ableitet, sondern auch, **indem sie Daten sammelt, diese auswertet und die Theorien und Hypothesen damit überprüft.** (Dabei können neue Daten erhoben oder bereits erhobene Daten neu ausgewertet und diskutiert werden.) Eine wissenschaftliche Arbeit richtet sich nach bestimmten *Standards und Prinzipien* und folgt bestimmten *Verfahren und Techniken*.

Der Gedankengang einer wissenschaftlichen Arbeit muss **(1) nachvollziehbar** und **(2) plausibel** sein. Die eigene Haltung muss dabei **(3) reflektiert** werden.

1) Nachprüfbarkeit und Nachvollziehbarkeit

- (a) Das Kriterium der «**intersubjektiven Nachprüfbarkeit**» verlangt eine möglichst präzise Erklärung darüber, *wer wann wie vorgegangen ist* bzw. allgemeiner: auf welche Fakten man sich abstützt (auch: Welche Daten / Fakten von Dritten man beigezogen hat, sh. unten, «Quellenangaben»). Die Daten müssen dokumentiert und «belegt» werden.
- (b) Behauptungen oder Vermutungen (Thesen) müssen **logisch** sein und **hergeleitet** werden. Zur Nachvollziehbarkeit gehört weiter, dass die Gedankengänge und Argumentationen **sprachlich verständlich** sind (Grammatik, Satzbau).

2) Plausibilität der Argumentationen und Begründungen

Jeder Gedankengang braucht eine (oder mehrere) sinnvolle, einleuchtende, überzeugende **Interpretation(en)**.

3) «Objektivität» bzw. Reflexion der eigenen Position

Das Ziel der empirischen Forschung besteht darin, «**objektive**» Erkenntnisse herzustellen. Das ist nicht gleichbedeutend mit «wertfrei» oder «einzig wahr». Wichtig ist das Bemühen darum, objektive Erkenntnisse zu erlangen, indem die Daten möglichst **unverfälscht** und **authentisch** behandelt werden und die Interpretation **sorgfältig** erfolgt. Dazu gehört die **Reflexion der eigenen Position** mit den allenfalls vorhandenen Vorurteilen.

Die Arbeit soll eine **kritische Diskussion** der Vorgehensweise und der Ergebnisse enthalten, sowie Hinweise auf Beschränkungen und auf weitere Forschungsziele.

Die «Vorurteilsfalle»

Wir alle sind geprägt von Vorurteilen über gesellschaftliche Zusammenhänge. Um diese «Vorurteilsfallen» möglichst zu umgehen, soll versucht werden, **jeweils eine Perspektive «von aussen» einzunehmen**, d.h. auch **eine kritische Haltung der eigenen Arbeit gegenüber**. Dazu ist es sinnvoll, sich **Kontrollfragen** zu stellen: Gibt es eine andere Interpretation, die den festgestellten Zusammenhang ebenso gut oder sogar noch überzeugender erklären kann? Welche Argumente sprechen *gegen* meine Erkenntnisse oder *gegen* meine Begründung?

Quellenangaben und Zitate

Wir stützen uns bei unseren Beurteilungen jeweils implizit (stillschweigend, unbewusst) oder explizit (ausdrücklich) auf Überlegungen anderer Menschen. Vor allem im zweiten Fall besteht ein moralischer Anspruch, dass die Bezugspunkte und die Quellen in einer wissenschaftlichen Arbeit offengelegt («belegt») werden. Die eigenen Überlegungen müssen von den Überlegungen Dritter unterschieden werden können.

Wörtliche Zitate müssen genau so wiedergegeben werden, wie sie im Originaltext vorkommen. Sie werden in Anführungszeichen gesetzt ("..." oder «...»). Jedes zusätzlich eingefügte Wort wird in [eckige] Klammern gesetzt. Weggelassene Wörter werden durch drei Punkte ersetzt (...).

Die Quelle des Zitats ist jeweils anzugeben. Dies gilt auch für alle Darstellungen, Bilder, Tabellen, usw. Dazu werden der *Name* des Verfassers, das *Jahr* der Veröffentlichung der Arbeit und wenn möglich die *Seitenzahl(en)* angegeben (*Beispiel*: Meier 1990, p.87). Die Quelle ist auch bei zusammenfassenden Darstellungen anzugeben (*Beispiel*: «Wie Meier (1990) in seiner Studie über ... gezeigt hat, sind ...»).

Das **Literaturverzeichnis** listet alle für die Arbeit verwendeten Quellen und Darstellungen in alphabetischer Reihenfolge auf. Die Einträge müssen folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname, Erscheinungsjahr, Titel (evtl. Untertitel), Erscheinungsort: Verlag (plus evtl. Seitenzahlen).

Die Bewertungskriterien der selbständig zu verfassenden Arbeit sind:

- Klarheit von Fragestellung, Struktur und Aufbau, Eingrenzung, Hypothese
- Inhaltliche Korrektheit
- Inhaltliche Tiefe
- Intersubjektive Nachprüfbarkeit: Darlegung der Datenbasis und der Vorgehensweise
- Präsentation schriftlich: Aufbau, Lesbarkeit, Quellenangaben
- Ergebnisse: Logik und Plausibilität der Argumentationen / der Vorgehensweise
- Kritische Reflexion, eigene Stellungnahme

→ Die Arbeit muss eine **eigene Denkleistung** enthalten.